

**Die Vermögensverteilung und  
die Reform der gesetzlichen  
Rentenversicherung in der  
Bundesrepublik Deutschland**

Arbeitspapier Nr. 27

*Richard Hauser und Holger Stein,*  
Johann-Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

August 2001

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einführung.....	2
2. Vermögenslage und Vermögensverteilung von Familien.....	3
3. Rentenreform unter besonderer Berücksichtigung der Familien.....	9
3.1 Bisheriges System der Alterssicherung.....	9
3.2 Neugestaltung des Systems der Alterssicherung.....	10
3.3 Darstellung der geplanten Förderung.....	14
4. Bewertung und Zusammenfassung.....	16
Bibliographie.....	18

# **Die Vermögensverteilung und die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland**

*Richard Hauser und Holger Stein<sup>1</sup>  
Johann-Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main*

## **1. Einführung**

Die Struktur der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in der Bundesrepublik Deutschland ist grundsätzlich geändert worden. Die Bundesregierung hat die Einführung einer zusätzlichen privaten Alterssicherung auf freiwilliger Basis beschlossen. Hierdurch soll ein Kapitalstock gebildet werden, der die Leistungen der GRV ergänzt. Zur Förderung dieser Systemänderung der Alterssicherung werden umfangreiche fiskalische Unterstützungsmaßnahmen eingeführt.

Im Rahmen des hier vorliegenden Beitrags wird auf die besondere Situation der Familien mit Kindern eingegangen. Im zweiten Abschnitt wird untersucht, inwieweit Familien mit Kindern in den letzten zehn Jahren in Deutschland in der Lage waren, privates Vermögen aufzubauen.

Im dritten Abschnitt werden die beabsichtigten Änderungen des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung in den Grundzügen dargestellt, und es wird ein Überblick über die geplanten fiskalischen Fördermaßnahmen gegeben<sup>2</sup>.

Im abschließenden vierten Abschnitt wird eine Bewertung der Änderungen vor allem in Bezug auf die Situation von Familien versucht.

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist ein Teilergebnis eines Forschungsprojektes über die Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland und wurde auf dem "Eighth International Research Seminar on Issues in Social Security" der "Foundation for International Studies on Social Security" in Sigtuna/Schweden vorgestellt. Das Forschungsprojekt wurde von der Citibank Stiftung gefördert (vormals Stiftung der Private Haushalt). Die Details der Rentenreform sind den Homepages des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ([www.bma.bund.de](http://www.bma.bund.de)) und des Verbandes der Rentenversicherungsträger in Deutschland ([www.vdr.de](http://www.vdr.de)) entnommen worden. Auf den Internetseiten des Ministeriums ist die Struktur der Reform auch in englischer Sprache dargestellt. Wir danken in diesem Zusammenhang Herrn Claus Becher für die vorgenommenen Recherchen.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Analyse ist zu beachten, dass die familienbezogenen Förderungsmaßnahmen innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung nur einen Teilbereich der gesamten staatlichen Förderung von Familien darstellen. Denn auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, nach dem es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um einen demokratischen und sozialen Bundesstaat (Artikel 20(1) GG) handelt, in dem Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen (Artikel 6 (1) GG), sind noch weitere vielfältige Maßnahmen zur Förderung von Familien vorhanden. Da sich diese Maßnahme jedoch nicht direkt auf den Zusammenhang zwischen der Familienförderung und den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, sollen sie hier nur der Vollständigkeit halber aufgezählt werden. Zu nennen sind insbesondere das Kindergeld, das Erziehungsgeld, steuerliche Freibeträge, höhere Ersatzraten im Rahmen der Arbeitslosenversicherung und weitere staatliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Förderung von Kindergärten und das staatliche Schulsystem.

## 2. Vermögenslage und Vermögensverteilung von Familien

Das Vermögen privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland (alte und neue Bundesländer) hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Die Deutsche Bundesbank errechnete für das Jahr 1990 ein Nettogesamtvermögen privater Haushalte in Höhe von 8,2 Billionen DM. Für das Jahr 1997 wird schon ein Wert von 12,1 Billionen DM ausgewiesen (Deutsche Bundesbank 1999, 43). Der hierbei verwendete Vermögensbegriff umfasst das Immobilienvermögen, das Geldvermögen und das Gebrauchsvermögen. Von der Summe dieser Vermögensarten, die als Bruttogesamtvermögen ausgewiesen wird, werden die Verpflichtungen für Bau- und Konsumentenkredite abgezogen, um zum Nettogesamtvermögen zu gelangen.

Für Analysen des Vermögens privater Haushalte auf Basis mikroökonomischer Befragungen stehen derzeit praktisch nur die Datensätze der Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) des Statistischen Bundesamts zur Verfügung. Die EVS wird seit dem Jahr 1962 im Abstand von etwa fünf Jahren regelmäßig erhoben. Im Rahmen der Befragung werden auch Angaben zu den Vermögen und Schulden privater Haushalte ermittelt. Grundlage für die hier dargestellten Ergebnisse sind die Erhebungsjahre 1988, 1993 und 1998<sup>3</sup>.

Der in der EVS verwendete Vermögensbegriff ist vergleichsweise eng definiert. Das Bruttogesamtvermögen eines Haushalts wird nur aus der Summe des Bruttogeldvermögens und des Bruttoimmobilienvermögens gebildet. Hiervon werden die Schulden in Form von Hypotheken und von Konsumentenkrediten abgezogen. Es ergibt sich damit ein Wert des Nettogesamtvermögens je Haushalt, der für die Analysen verwendet wird. Das Produktivvermögen privater Haushalte wird nur in vergleichsweise geringem Umfange in dem hier verwendeten Vermögensbegriff einbezogen, da es nur dann berücksichtigt wird, wenn es in Form von börsennotierten Aktien vorliegt. Das Gebrauchsvermögen wird im Rahmen der Untersuchung überhaupt nicht berücksichtigt.

Bei der Analyse der Ergebnisse ist weiterhin zu beachten, dass die EVS nicht alle Haushaltsgruppen der Bundesrepublik Deutschland repräsentiert. So sind Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von über 35.000 DM nicht ausgewiesen worden, da zu wenige Haushalte dieses Einkommensniveaus an der Befragung teilgenommen haben. Außerdem werden nichtsesshafte Personen und in Einrichtungen lebende Menschen bei der Befragung nicht berücksichtigt. Daher wird die dargelegte Ungleichheit der Vermögensverteilung unter-

<sup>3</sup> Zur Ermittlung der Resultate wird eine 80prozentige anonymisierte Unterstichprobe verwendet, wobei mittels korrigierter Hochrechnungsfaktoren Rückschlüsse auf die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland möglich werden. Der Umfang der Stichproben eines jeweiligen Jahrgangs ist mit etwa 50.000 Haushalten so groß, dass eine weitgehende Aufspaltung nach einzelnen sozio-ökonomischen Kriterien ermöglicht wird. Es gibt derzeit nur wenige Analysen zur Vermögensverteilung in Deutschland auf der Basis mikroökonomischer Daten über einen längeren Zeitraum hinweg. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Ergebnisse der Bundesregierung 2001, 44-74, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2000, 261-269, von Schüssler et al. 2000 und von Hauser und Stein 2001.

schätzt. Weiterhin bleibt anzumerken, dass Haushalte mit einer ausländischen Bezugsperson erst seit dem Jahr 1993 befragt werden und dass sich die Angaben für das Jahr 1988 nur auf die westdeutschen Bundesländer beziehen.

Auf der Grundlage der folgenden empirischen Ergebnisse wird der Frage nachgegangen, wie sich die Vermögenslage der Familien mit Kindern im Vergleich zu jener ohne Kinder darstellt. Insbesondere wird untersucht, ob Familien mit Kindern in der Vergangenheit in der Lage waren, größere Vermögenswerte anzusammeln.

Das Nettogesamtvermögen eines Haushalts wird hierbei durch die Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen geteilt. Dies bedeutet, dass die ausgewiesenen Resultate auf der Basis eines Pro-Kopf-Vermögenswertes ermittelt werden<sup>4</sup>. Die Angaben beziehen sich hierbei generell auf Personen, die in Haushalten eines jeweils ausgewiesenen Typs leben. Zur sprachlichen Vereinfachung wird jedoch im Folgenden nur auf Haushalte Bezug genommen.

In der Tabelle 1 sind die durchschnittlichen Nettovermögenswerte der privaten Haushalte in Westdeutschland auf der Personenebene nach einzelnen Haushaltstypen unterschieden für die Jahre 1988, 1993 und 1998 dargestellt. Da die Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland erst im Jahr 1990 erfolgte, sind für Ostdeutschland nur die entsprechenden Werte für 1993 und 1998 ausgewiesen. Die ebenfalls eingefügten Prozentwerte sind bezogen auf den jeweiligen Gesamtdurchschnitt eines Untersuchungsjahrganges. Es wird hierbei zwischen West- und Ostdeutschland unterschieden. Bei der Analyse wurde keine Unterscheidung zwischen den Haushaltstypen der unverheirateten Paare und der Ehepaare getroffen. Vielmehr ist für die Einordnung in einen entsprechenden Haushaltstyp das Bestehen eines gemeinsamen Haushalts ausschlaggebend. Die Sonstigen Haushalte bilden eine Restgruppe bestehend aus Wohngemeinschaften und Familien, in denen noch weitere Verwandte zu finden sind.

Die Betrachtung erfolgt nun zuerst für Westdeutschland. Es wird aus der Tabelle 1 erkennbar, dass alle Haushaltsformen mit Kindern im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt bezogen auf ihre relative Vermögensposition im Zeitraum von 1988 bis 1998 zurückgefallen sind. Die Paare mit einem Kind erreichen im Jahr 1998 nur einen Wert von 85 % und jene mit zwei und mehr Kindern nur einen Wert von 66 % im Vergleich zum Durchschnitt über alle Haushalte. Insbesondere ist die Vermögenssituation der allein Erziehenden im Jahr 1998 mit nur 46 % stark unterdurchschnittlich ausgeprägt. Vor allem für den zweiten Untersuchungsabschnitt von 1993 bis 1998 wird diese Entwicklung deutlich, da hier sogar die absoluten Vermögens-

---

<sup>4</sup> Hierbei wird von einer Gleichverteilungsannahme des Vermögens innerhalb eines jeweiligen Haushalts ausgegangen, die durchaus kritisch beurteilt werden kann. Jedoch erscheint es beim Vergleich der Vermögenssituation verschiedener Haushaltstypen sinnvoller, das Pro-Kopf-Vermögen zu wählen und sich nicht auf das Haushaltsvermögen als Ganzes zu beziehen, da ansonsten beispielsweise die Werte von Haushalten mit einer Person und von jenen mit vier und mehr Personen direkt miteinander verglichen würden.

werte der Haushaltstypen mit Kindern gesunken sind. Dies gilt insbesondere für die allein Erziehenden.

**Tabelle 1:** Nettovermögen der privaten Haushalte in West- und Ostdeutschland auf der Personenebene nach dem Haushaltstyp in den Jahren 1988 bis 1998 (Betragsangaben in DM und Prozentangaben bezogen auf den jeweiligen Durchschnitt)

Haushaltstyp	West			Ost	
	1988	1993	1998	1993	1998
Alleinlebende Frau	75.000 102%	123.000 112%	127.000 108%	29.000 92%	35.000 79%
Alleinlebender Mann	76.000 105%	124.000 113%	151.000 128%	36.000 111%	42.000 93%
Paare ohne Kinder	100.000 137%	154.000 140%	167.000 142%	40.000 124%	59.000 131%
Paare mit 1 Kind	73.000 101%	103.000 94%	101.000 85%	33.000 102%	45.000 101%
Paare mit 2 Kindern und mehr	58.000 79%	80.000 72%	78.000 66%	29.000 90%	39.000 87%
Allein Erziehende	44.000 60%	67.000 61%	54.000 46%	13.000 41%	18.000 40%
Sonstige Haushalte	67.000 91%	113.000 103%	138.000 117%	39.000 121%	56.000 125%
Gesamt	73.000 100%	110.000 100%	118.000 100%	32.000 100%	45.000 100%

*Anmerkungen:* Betragsangaben gerundet auf 1.000 DM. Alle Durchschnitte wurden pro Person in jedem Haushaltstyp ermittelt.

*Quelle:* EVS-Datenbank der Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Verteilungs- und Sozialpolitik der Goethe-Universität Frankfurt a.M.; eigene Berechnungen.

Eine stark überdurchschnittliche Vermögensposition nehmen dagegen die Paare ohne Kinder mit 142 % ein. Bei dieser Haushaltsgruppe ermöglicht insbesondere eine Erwerbstätigkeit beider Partner eine überdurchschnittliche Vermögensbildung. Auch wird eine starke Verbesserung der Vermögensposition der alleinlebenden Männer erkennbar. Denn diese Gruppe kann in dem Zeitraum von 1988 bis 1998 das durchschnittliche Vermögen von 76.000 DM auf 151.000 DM verdoppeln, während der Durchschnitt über alle Haushalte in diesem Zeitraum nur von 73.000 DM auf 118.000 DM und damit nur um etwa 60 % zugenommen hat.

In Ostdeutschland ist eine besondere Situation aufgrund der Wiedervereinigung gegeben. Grundsätzlich können wir wesentlich niedrigere Vermögenswerte als in Westdeutschland be-

obachten. Jedoch ist ein deutlicher Aufholprozess erkennbar, so dass das durchschnittliche Gesamtvermögen aller Haushalte von 32.000 DM im Jahr 1993 auf inzwischen 45.000 DM in 1998 und somit um über 40 % angestiegen ist. Während der ostdeutsche Durchschnittswert damit im Jahr 1993 nur 30 % des westdeutschen Wertes erreichte, liegt diese Vergleichszahl fünf Jahre später schon bei 38 %.

Die Vermögenslage der Paare mit Kindern ist in den neuen Bundesländern im Vergleich zu jener in den alten Bundesländern etwas günstiger zu beurteilen. Denn diese Haushaltsgruppen konnten ihre relativen Vermögenspositionen behaupten und bei den absoluten Vermögenswerten sogar einen deutlichen Zuwachs erreichen. Besonders schlecht ist jedoch die Vermögenslage der allein Erziehenden, da diese im Jahr 1998 mit 18.000 DM im Durchschnitt nur eine minimale Vermögensausstattung aufweisen. Dies entspricht somit nur 40 % des Durchschnittswertes aller ostdeutscher Haushalte.

Wie schon in Westdeutschland ist auch in den fünf neuen Bundesländern die Situation der Paare ohne Kinder vergleichsweise gut, da diese immerhin 131 % des Durchschnitts aller ostdeutschen Haushalte erreichen.

Zusammenfassend kann aus der Tabelle 1 geschlossen werden, dass in Westdeutschland in den letzten beobachteten fünf Jahren Familien mit Kindern im Durchschnitt kein Vermögen bilden konnten. Weiterhin fällt die besonders ungünstige Vermögenslage der allein Erziehenden in beiden Landesteilen auf. In Gegensatz dazu erreichen in Ost- und Westdeutschland die Paare ohne Kinder jeweils die höchsten durchschnittlichen Vermögenswerte.

Die genannten Durchschnittswerte sagen noch nichts über die Verteilung innerhalb einzelner sozio-ökonomischer Gruppen aus. Daher erfolgt eine tiefergehende Verteilungsanalyse, indem für jeden Haushaltstyp die Verteilung der Personen auf relative Vermögensgrößenklassen dargestellt wird. Die Grundlage der Untersuchung bildet wiederum das Vermögen pro Person. Betrachtet wird im Folgenden nur das letzte Erhebungsjahr 1998.

Aus der Tabelle 2 wird erkennbar, dass in Westdeutschland insgesamt 5,4 % der Haushalte überschuldet sind. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass in dem verwendeten Vermögensbegriff das Gebrauchsvermögen nicht berücksichtigt worden ist und somit den Schulden eventuell Gebrauchsgüter gegenüberstehen.

**Tabelle 2:** Die Verteilung der Personen in privaten Haushalten auf relative Nettovermögensgrößenklassen im Jahr 1998 in Westdeutschland (Angaben in % aller Personen)

	Haushaltstyp
--	--------------

Nettovermögen von ... bis ... des Durchschnitts	Alleinlebende Frau	Alleinlebender Mann	Paare ohne Kinder	Paare mit 1 Kind	Paare 2 Kinder und mehr	allein Erziehende	Sonst. Haushalte	Gesamt
Negatives Vermögen	4,7	10,1	3,7	6,1	5,2	11,7	(3,6)	5,4
0 bis unter 0,1	31,2	29,2	14,7	20,2	19,2	45,4	13,4	20,9
0,1 bis unter 0,5	25,6	21,4	20,4	21,6	25,5	19,1	15,7	22,3
0,5 bis unter 1,0	8,3	9,2	10,4	18,6	27,3	9,3	21,2	17,0
1,0 bis unter 1,5	5,2	4,7	12,8	15,2	13,8	5,3	18,7	12,2
1,5 und darüber	24,9	25,5	38,0	18,4	9,0	9,2	27,3	22,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Anmerkung: Der Gesamtdurchschnitt pro Person beträgt 117.979 DM.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Verteilungs- und Sozialpolitik der Goethe-Universität Frankfurt a.M.; eigene Berechnungen.

20,9 % der Haushalte besitzen nur eine "Eiserne Reserve", die im Jahr 1998 weniger als 11.800 DM beträgt. Andererseits erreichen 22,2 % der Haushalte das 1,5 fache oder mehr des durchschnittlichen Nettovermögens pro Person. Diese Haushalte besitzen somit ein Nettovermögen von über 177.000 DM pro Person.

Bei der Betrachtung einzelner Haushaltstypen wird erkennbar, dass Paare mit einem Kind und Paare mit zwei und mehr Kindern in etwa so häufig wie die Gesamtheit aller Haushalte mit etwa 26 % in den untersten zwei Gruppen vertreten sind. In diesen vermögensbezogen schlecht ausgestatteten Gruppen sind die alleinlebenden Männer mit 39,3 % häufiger und die allein Erziehenden mit 57,1 % besonders oft zu finden.

Auf der anderen Seite sind in der Klasse mit den höchsten Vermögen, das bedeutet mehr als das 1,5fache Durchschnittsvermögen, die Paare mit einem Kind (18,4 %) und vor allem jene mit zwei und mehr Kindern (9,0 %) seltener vertreten als die Gesamtheit aller Haushalte (22,2 %). Dies gilt auch für die allein Erziehenden mit 9,2 %.

Andererseits ist im Jahr 1998 mit 38,0 % der Personen in Haushalten von Paaren ohne Kinder ein weit überdurchschnittlicher Anteil in der höchsten Vermögensklasse vertreten.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass auch diese Tabelle 2 für Westdeutschland die geringeren Möglichkeiten der Paare mit zwei und mehr Kindern und besonders der allein Erziehenden zur Bildung von Vermögen aufzeigt.

Die Verteilungssituation in Ostdeutschland im Jahr 1998 zeigt Tabelle 3 auf. Sie entspricht in den unteren Vermögensklassen weitestgehend jener in Westdeutschland. In diesem Teil



Deutschlands sind 6,3 % der Haushalte überschuldet und 16,1 % der Haushalte besitzen nur eine "Eiserne Reserve". Diese beträgt im Durchschnitt aufgrund des niedrigeren Vermögensbesitzes in Ostdeutschland weniger als 4.500 DM<sup>5</sup>.

In diesen unteren beiden Vermögensklassen sind 35,4 % der alleinlebenden Männer und 52,0 % der allein Erziehenden zu finden. Im Vergleich zu den 22,4 % aller Haushalte, die überschuldet sind oder nur ein minimales Vermögen erreichen, sind diese Werte somit wesentlich höher.

Nun wendet sich der Blick der höchsten Vermögensklasse zu. Im Unterschied zu Westdeutschland weicht die Vermögenslage der Paare mit 2 und mehr Kindern in den neuen Bundesländern mit 20,3 % kaum von jener über alle Haushalte mit 21,6 % ab. Bei den Paaren mit einem Kind sind sogar überdurchschnittliche 23,9 % der Haushalte in dieser Vermögensklasse zu finden. Wie auch in Westdeutschland erreichen ostdeutsche allein Erziehende nur selten eine solch gute Vermögensausstattung (7,8 %). Und im Unterschied zu den alten Bundesländern gilt diese Aussage auch für die alleinlebenden Frauen, da der entsprechende Wert ebenfalls nur 11,8 % beträgt.

**Tabelle 3:** Die Verteilung der Personen in privaten Haushalten auf relative Nettovermögensgrößenklassen im Jahr 1998 in Ostdeutschland (Angaben in % aller Personen)

Netto-vermögen von ... bis ... des Durchschnitts	Haushaltstyp							Gesamt
	Allein- lebende Frau	Allein- leben- der Mann	Paare ohne Kinder	Paare mit 1 Kind	Paare 2 Kinder und mehr	allein Erzie- hende	Sonst. Haus- halte	
Negatives Vermögen	(2,8)	(9,7)	3,4	6,5	9,0	12,2	[3,6]	6,3
0 bis unter 0,1	26,0	25,7	10,4	13,7	13,8	39,8	(9,4)	16,1
0,1 bis unter 0,5	34,8	28,1	28,9	29,7	27,3	28,5	28,3	29,1
0,5 bis unter 1,0	17,0	13,4	19,7	15,3	18,0	7,7	(14,9)	16,8
1,0 bis unter 1,5	7,6	(5,1)	10,0	11,0	11,5	[4,1]	(13,6)	10,0
1,5 und darüber	11,8	18,0	27,5	23,9	20,3	7,8	30,1	21,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

<sup>5</sup> Es bleibt anzumerken, dass dieser Wert sehr gering ausfällt. Das Nettoeinkommen ostdeutscher Haushalte lag im Jahr 1998 bei etwa 80 % des vergleichbaren westdeutschen Wertes. Würde diese Relation auf die Betrachtung des Vermögens übertragen werden, so läge der Wert für eine "Eiserne Reserve" ostdeutscher Haushalte bei 80 % des westdeutschen Wertes und somit bei etwa 9.500 DM.

*Anmerkungen:* Der Gesamtdurchschnitt pro Person beträgt 44.611 DM. Bei Werten in runden Klammern liegen die Fallzahlen der Haushalte in den jeweiligen Zellen unter 60 und bei Werten in eckigen Klammern unter 30.  
*Quelle:* EVS-Datenbank der Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Verteilungs- und Sozialpolitik der Goethe-Universität Frankfurt a.M.; eigene Berechnungen.

Die Analysen zur Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland haben gezeigt, dass in den letzten Jahren Familien mit Kindern stärkere Probleme bei der Bildung von Vermögen hatten als andere Haushaltsgruppen. Diese Aussage gilt in verstärktem Maße bei Familien mit höherer Kinderzahl und trifft besonders auf Westdeutschland zu.

Weiterhin ist die Ausstattung mit Vermögen der allein Erziehenden in beiden Landesteilen stark unterdurchschnittlich. Daher muss die Vermögenslage dieser Haushaltsgruppe als besonders schlecht bezeichnet werden.

### **3. Rentenreform unter besonderer Berücksichtigung der Familien**

#### **3.1 Bisheriges System der Alterssicherung**

Durch die Einführung einer obligatorischen Altersversicherungspflicht ist die Absicherung der alten Generation auf eine gesellschaftliche Ebene verlagert worden. Dieses System wird im Umlageverfahren finanziert. Durch ein solches System werden die individuellen Risiken des Alters der erwerbstätigen Generation in Form von Kinderlosigkeit, Einkommensausfall wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit oder vorzeitigem Todes eines Partners im Sinne eines versicherungsmäßigen Ausgleichs gemeinsam getragen und auf ein durchschnittliches Risiko reduziert. Diese Risiken wären im Rahmen eines vollkommen privaten Alterssicherungssystems teilweise nicht oder nur schwer zu decken.

Das System der GRV ist ein leistungsdefiniertes System. Rentenansprüche werden während des gesamten Arbeitslebens angespart. Jedes individuelle Einkommen wird mit dem Durchschnittseinkommen verglichen. Wenn das Individualeinkommen gleich dem Durchschnittseinkommen ist, erhält die versicherte Person einen Beitragspunkt gutgeschrieben. Höhere oder niedrigere Einkommen erbringen mehr oder weniger als einen Beitragspunkt. Bei Renteneintritt werden die Beitragspunkte addiert und mit einem Faktor multipliziert, der vom aktuellen durchschnittlichen Nettoeinkommen abhängt (Rentenformel).

Jedoch würde sich das bisherige System der Gesetzlichen Rentenversicherung ohne eine Rentenreform in Zukunft erheblichen Finanzierungsproblemen gegenübersehen. Denn aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Beitragssatz nicht zur Beibehaltung des derzeitigen Rentenniveaus ausreichen. Ursachen hierfür sind stetig gesunkene Geburtenraten und eine gleichzeitig gestiegene Lebenserwartung der Bevölkerung bei einem nahezu konstanten Ein-

trittszeitpunkt der Erwerbstätigen in den Ruhestand in den letzten Jahrzehnten<sup>6</sup>. Diese Entwicklung wird auch in Zukunft erwartet. Daher wird mit einem sehr starken Anstieg des Altersquotienten gerechnet, der zu entsprechend hohen Beitragssätzen führen würde<sup>7</sup>.

### 3.2 Neugestaltung des Systems der Alterssicherung

Die Rentenreform 2001 hat das System der Alterssicherung grundlegend verändert. Ziel der Reform ist es, neben den bisher bestehenden Elementen des Umlageverfahrens noch eine zusätzliche freiwillige Altersvorsorge in Form einer kapitalgedeckten Zusatzrente für Arbeitnehmer auf breiter Basis zu initiieren. Diese soll einen immer stärkeren Beitrag zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards der Menschen im Alter leisten. Diese neuen Wege der Kapitalbildung sollen einen angemessenen Lebensstandard für die ältere Generation trotz der Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus gewährleisten. Die Reform wird dazu führen, dass sich das zukünftige Rentenniveau an einem nach oben hin auf 22 % gesetzlich begrenzten Beitragssatz orientiert. Dies wird zu einer Absenkung des Nettorentenniveaus von derzeit etwa 70 % auf zukünftig mindestens 67 % führen. Zusätzlich wird durch eine prognostizierte Zunahme der Teilzeitarbeit das Durchschnittseinkommen verringert. Dies wirkt ebenfalls dämpfend auf die Steigerungsraten der Renten, so dass diese weiter hinter der Lohnentwicklung der Vollzeitbeschäftigten zurückfallen. Die Kapitalgedeckten Zusatzrenten sollen diese Absenkungen des Leistungsniveaus ausgleichen.

Im Folgenden werden nun in Grundzügen die Elemente der Neugestaltung des Rentenversicherungssystems dargestellt. Es wird insbesondere auf die familienspezifischen Förderungsmaßnahmen eingegangen und eine Verbindung zu den dargestellten Erkenntnissen über die Vermögensverteilung gezogen.

Zunächst ist festzuhalten, dass mit der Rentenreform 2001 bei der Gesetzlichen Rentenversicherung einige strukturelle Verbesserungen, insbesondere für Frauen, die Kinder erziehen oder erzogen haben, eingeführt wurden.

Änderungen der Bewertung von Beitragszeiten zur GRV mit Teilzeitbeschäftigung in Verbindung mit Kindererziehung und Änderungen bei der Gestaltung der Hinterbliebenenrente sol-

<sup>6</sup> Eine Übersicht über das durchschnittliche Zugangsalter der Rentenempfänger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1957 bis 1996 (nur für die westdeutschen Bundesländer) findet sich in der "Übersicht über das Sozialrecht" (Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1998, 245). Aus dieser Übersicht wird erkennbar, dass das Zugangsalter für Frauen im Jahr 1957 bei 58,6 Jahren und 1996 bei 60,9 Jahren lag. Für Männer ergibt sich praktisch keine Veränderung bei der Betrachtung dieser beiden Jahrgänge mit Werten von 59,9 Altersjahren im Jahre 1957 und von 59,6 Altersjahren im Jahre 1996. In den dazwischen liegenden Jahren schwankt das durchschnittliche Rentenzugangsalter jeweils nur etwa um bis zu zwei Jahren.

<sup>7</sup> Zum 01.01.2001 betrug der Beitragssatz der Gesetzlichen Rentenversicherung 19,1 %, wobei die Beiträge zu je 50 % vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen sind. Modellrechnungen ließen einen Anstieg des Beitragssatzes bis zum Jahr 2030 auf 26 % erwarten, falls keine Änderungen vorgenommen worden wären. Das Nettorentenniveau wird hierbei definiert als Relation der Bruttorente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren (Eckrentner) abzüglich des Krankenversicherungsbeitrags im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoeinkommen der Versicherten. Dieses Rentenniveau liegt derzeit bei etwa 70 %.

len insgesamt eine bessere Berücksichtigung der Kindererziehung bei der Alterssicherung bewirken. So werden neben der Kindererziehung durch Teilzeitarbeit erworbene Rentenansprüche aufgewertet, so dass sie in Höhe eines Durchschnittseinkommens in die Rentenanwartschaft eingehen, bis das Kind das 10. Lebensjahr vollendet hat. Ist eine Beschäftigung aufgrund mehrerer Kinder nicht möglich, werden trotzdem Entgeltpunkte gutgeschrieben.

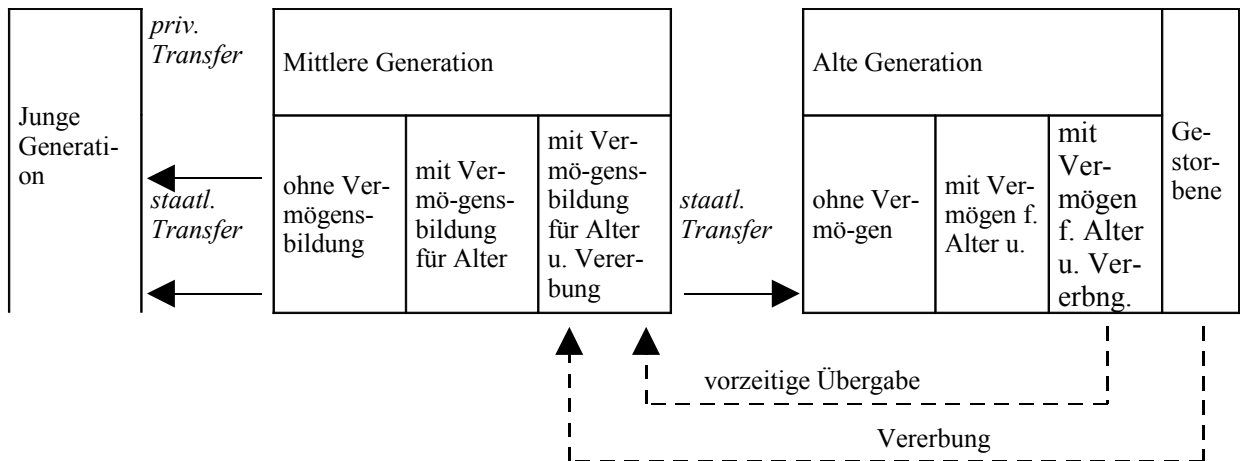
Für Personen über 65 Jahren soll eine bedarfsorientierte Grundsicherung eingeführt werden, die Armut im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit besser verhindern soll als das bisherige System der Sozialhilfe. Diese Grundsicherung wird als Sondersozialhilfe ohne Rückgriff auf Kinder und Eltern eingerichtet.

Die Abbildung 1 gibt einen vereinfachten Überblick über die künftige Alterssicherung für die Arbeitnehmer, wobei zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen nach Generationenzugehörigkeit und nach Status der Vermögensbildung unterschieden wird. Hierbei beschränken sich die folgenden Ausführungen auf das Einkommen und damit auf die Konsummöglichkeiten. Die Überlegungen werden aber um den Wunsch und die Möglichkeit der Schenkung oder der Vererbung von Vermögen an die nachfolgende Generation erweitert. Dieses Vererbungsmotiv ist in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet; denn die Lebenszyklushypothese, dass jede Generation das von ihr ersparte Vermögen im hohen Alter wieder verbraucht, ist empirisch widerlegt.

Zur Vereinfachung der Betrachtung wird ein Drei-Generationen-Modell einer Gesellschaft verwendet. In diesem stark schematisierten Modell bezieht die mittlere Generation ihr Einkommen überwiegend aus Arbeitsleistung. Hieraus wird der Unterhalt für die junge, noch nicht arbeitsfähige Generation bestritten. Neben diesen privaten Transfers der mittleren an die junge Generation treten in Deutschland noch staatliche Transfers (Kindergeld, Erziehungsgeld, etc.), um die Familien mit Kindern bei der gesellschaftspolitischen Aufgaben der Kindererziehung zu unterstützen.

Ebenfalls werden die Leistungen der GRV im Rahmen des Umlageverfahrens für die alte, nicht mehr arbeitsfähige Generation aus der Arbeitsleistung der mittleren Generation erbracht. Ein Zeitsprung um eine Generation lässt aus der jungen Generation die mittlere und aus der mittleren die alte Generation werden. Die vormals alte Generation ist nach diesem Zeitsprung verstorben.

**Abbildung 1:** Drei-Generationen-Vertrag mit freiwilliger zweckgebundener und geförderter Vermögensbildung für das Alter auf individueller Ebene



Quelle: Eigene Darstellung

Die derzeit durchgeführte Rentenreform erweitert nun dieses System um ein freiwilliges Selbstvorsorgemodell mit Zweckbindung und staatlicher Förderung. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Kapitalbildung der Erwerbstätigen und die Möglichkeit der Kapitalanlage. Während der Erwerbsphase wird Kapital gespart und privates Vermögen akkumuliert. Dieses Vermögen soll zusammen mit den angefallenen Vermögenserträgen zur Finanzierung des Konsums und damit des Lebensstandards im Alter beitragen. Neben das bisherige Umlageverfahren tritt also das Kapitaldeckungsverfahren. Um zu verhindern, dass das akkumulierte Vermögen bereits in der Erwerbsphase bei Eintritt eines Risikofalls teilweise oder vollständig aufgezehrt wird, wird eine Zweckbindung des ersparten Vermögens und damit das Verbot vorzeitigen Vermögensverbrauchs hinzugefügt. Um die freiwillige Ersparnis für breite Bevölkerungsgruppen attraktiv zu machen, wird der Konsumverzicht während der Erwerbsphase durch eine staatliche Förderung unterstützt.

Weiterhin wird die Rentenanpassungsformel dahingehend geändert, dass die Dynamisierung der Renten vom Anstieg der durchschnittlichen Bruttolöhne, von der Änderung des Pflichtbeitragsatzes in der GRV und von einer unterstellten Sparquote für die freiwillige Altersvorsorge abhängt. Diese neue Anpassungsformel führt zu einer schrittweisen Absenkung des Rentenniveaus und zu einem geringeren Anstieg jeder einzelnen Rente im Vergleich zum bisher geltenden System.

Der Pflichtbeitragsatz für die Arbeitgeber soll damit bis zum Jahr 2030 nur auf höchstens 11 % ansteigen. Für die Arbeitnehmer hingegen wird die Summe aus Pflichtbeitragsatz und unterstelltem Sparbeitragsatz auf 15 % klettern. Hiermit wird die bisher paritätische Finanzierung der Altersvorsorge durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber zumindest teilweise aufgegeben. Jedoch soll die betriebliche Altersvorsorge verbessert und mit dem neuen Instrument der Privatvorsorge verklammert werden. Hierdurch kann wiederum eine stärkere Einbindung der Arbeitgeber erfolgen.

Die mittlere erwerbstätige Generation besteht nun aus drei Teilgruppen<sup>8</sup>:

Erstens gibt es Haushalte ohne Vermögensbildung. Diese leben im Alter nur von den Leistungen der GRV. Die Form der freiwilligen Ersparnis für das Alter wird voraussichtlich zur Folge haben, dass nur ein Teil der Bevölkerung in ausreichendem Maße vorsorgt. So kann es einerseits sein, dass eine Minderschätzung zukünftiger Bedürfnisse vorliegt oder dass andererseits das Gegenwartseinkommen nicht für die erforderliche Ersparnis ausreicht. Als weiteres Problem kann der Eintritt nicht versicherungsmäßig abgesicherter Risiken im Jugend- oder im Erwerbsalter hinzukommen. Diese Probleme können dann zu Armut führen, wenn die Leistungen im Rahmen des Umlageverfahrens in beträchtlichem Maße gesenkt werden.

Aufgrund der im zweiten Kapitel in den Tabellen 2 und 3 dargestellten Ergebnisse können zu dieser nicht freiwillig vorsorgenden Gruppe zumindest jene Haushalte gerechnet werden, die entweder überschuldet sind oder nur über ein Vermögen von weniger als einem Zehntel des Durchschnitts verfügen. Diese Haushalte der untersten beiden Vermögensklassen umfassen in Ost- und Westdeutschland etwa 25 % aller Haushalte<sup>9</sup>.

Zweitens wird es eine Gruppe von Haushalten mit freiwilliger Vermögensbildung für Konsumzwecke im Alter geben. Diese Haushalte werden ihren für das Alter angesparten Vermögensbestand bis zu ihrem Tod wieder aufzehren, so dass kein wesentlicher Nachlass übrig bleibt. Der Umfang dieser Gruppe ist nur schwer abzuschätzen, da er von vielen kaum zu bestimmenden Faktoren abhängt.

Und drittens gibt es eine Gruppe von Haushalten mit Vermögensbildung für Konsumzwecke im Alter, die zusätzlich noch Kapital für Vererbungszwecke ansparen. Eventuell erhält diese Gruppe noch weitere Erbschaften<sup>10</sup>. Zu diesen Haushalten können zumindest jene Haushalte gerechnet werden, deren Mitglieder jeweils über mehr als das 1,5fache des durchschnittlichen Nettovermögens verfügen. Der Umfang dürfte somit mindestens 20 % der Bevölkerung betragen, wie die Tabellen 2 und 3 im Kapitel 2 zeigen.

Entsprechend besteht die alte Generation aus drei Teilgruppen:

<sup>8</sup> Zur Vereinfachung werden Wechsel zwischen Teilgruppen im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt.

<sup>9</sup> Das Gegenargument für diese Betrachtungsweise könnte lauten, dass insbesondere jüngere Haushalte noch nicht in der Lage waren, größere Vermögenswerte anzusammeln und somit bis zum Ende der Phase der Erwerbstätigkeit ein größeres Vermögen vorliegt. Es ist zwar richtig, dass die durchschnittliche Vermögensausstattung der Haushalte mit zunehmendem Alter des Haushaltsvorstandes steigt. Jedoch haben Kontrollrechnungen für das Jahr 1998 für einzelne Altersgruppen gezeigt, dass der Anteil der Haushalte mit älteren Haushaltsvorständen in den untersten beiden Vermögensklassen nur etwas geringer ist als der Wert bezogen auf alle Haushalte.

<sup>10</sup> Natürlich werden nicht nur die Haushalte dieser Teilgruppe Erbschaften erhalten. Vereinfachend wird im Rahmen dieser Betrachtung jedoch davon ausgegangen, dass mit (umfangreicheren) Erbschaften auch die Möglichkeit der Bildung zusätzlichen Kapitals neben der freiwilligen Altersvorsorge verbunden ist.

Die erste Teilgruppe besteht aus jenen Personen, die kein Vermögen akkumuliert haben. Diese Personen leben lediglich von den Leistungen des Umlageverfahrens und von staatlichen Transfers.

Die zweite Teilgruppe hat zwar während der Phase der Erwerbstätigkeit Vermögen akkumuliert, braucht dieses jedoch bis zum Tod weitestgehend auf.

Und die dritte Teilgruppe hat Vermögen durch eigene Ersparnis akkumuliert und durch erhaltene Erbschaften eventuell noch vergrößern können. Diese Menschen können ihren Lebensunterhalt sowohl aus staatlichen Transfers als auch aus Vermögenserträgen und Vermögensauflösungen bestreiten. Da diese Gruppe im Regelfall einen Teil des Gesamteinkommens zu weiterer Ersparnis nutzen kann, wird damit der im Todesfall zur Verfügung stehende Nachlass vergrößert.

### **3.3 Darstellung der geplanten Förderung**

Beabsichtigt ist die Einführung einer freiwilligen, zusätzlichen Altersvorsorge<sup>11</sup>. Diese wird individualisiert und mit einer Steuerfreiheit der Sparbeiträge bis zur Höhe von vier Prozent des Monatslohns versehen. Als Höchstgrenze der Steuerfreiheit ist die Beitragsbemessungsgrenze der GRV vorgesehen. Alternativ zur Steuerfreistellung der Sparbeiträge kann eine von der Kinderzahl abhängige und mit steigendem Einkommen prozentual zum Einkommen sinkende staatliche Förderung in Anspruch genommen werden<sup>12</sup>. Sie besteht aus einer Grundzulage von bis zu 300 DM je Erwachsenen und einer Kinderzulage von 360 DM je Kind<sup>13</sup>. Die staatliche Förderung der Sparbeiträge begünstigt somit Familien mit Kindern. Sie nimmt zunächst mit steigendem Einkommen ab. Allerdings bewirkt die Möglichkeit der Steuerfreistellung einen u-förmigen Verlauf des prozentualen Förderungsanteils. Dieser Effekt wird in der Abbildung 2 für verschiedene Haushaltstypen und Einkommenshöhen graphisch verdeutlicht.

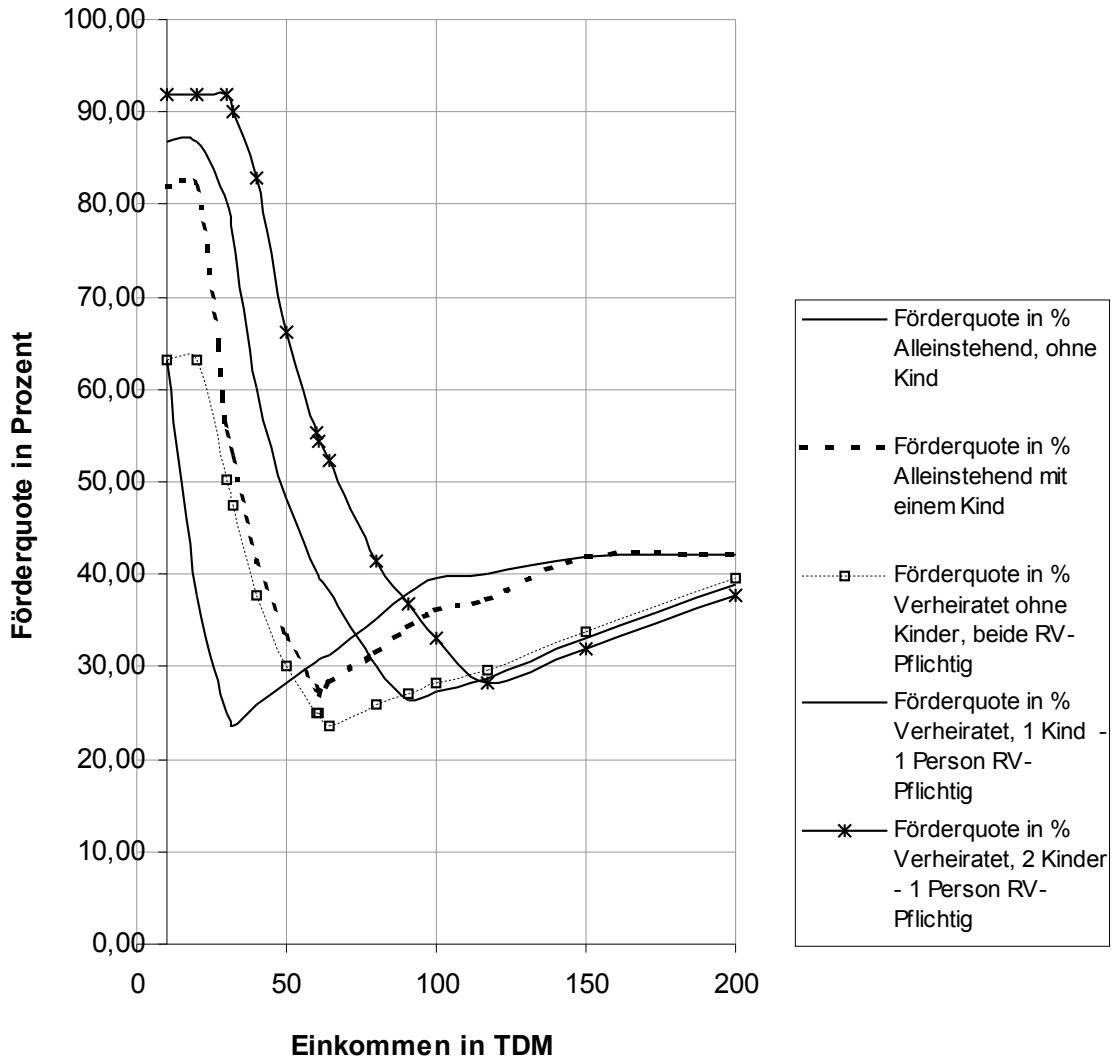
---

<sup>11</sup> Die Rentenreform 2001 bezieht sich nur auf die in der Gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Es besteht jedoch die Absicht, diese Reform auch auf andere Teilsysteme der Alterssicherung zumindest vom Ansatz her zu übertragen. Hierunter sind insbesondere die Beamtenversorgung, die Landwirtschaftliche Rentenversicherung und eventuell auch die Berufsständischen Versorgungswerke zu verstehen. Die im Rahmen der Reform ebenfalls vollzogenen Änderungen der betrieblichen Alterssicherung sollen auch auf die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst übertragen werden.

<sup>12</sup> Eine Günstigkeitsprüfung ergibt folgende Einkommenswerte, bei denen eine Steuerfreistellung günstiger ist als die direkte staatliche Förderung (Angaben bezogen auf das Brutto-Jahreseinkommen): Alleinstehende ohne Kind 30.600 DM; Alleinstehende mit 1 Kind 47.000 DM; Alleinstehende mit 2 Kindern 60.000 DM; Verheiratete ohne Kind 62.000 DM; Verheiratete mit 1 Kind 78.000 DM; Verheiratete mit 2 Kindern 93.800 DM und Verheiratete mit 3 Kindern 107.000 DM.

<sup>13</sup> Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Endstufe der Reform im Jahr 2008. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Fördersätze in den Jahren 2002, 2004 und 2006 schrittweise eingeführt. In der Endstufe beträgt die jährliche Förderung durch den Staat 20 Mrd. DM.

**Abbildung 2:** Förderquote für die Sparbeträge zur privaten Alterssicherung in Abhängigkeit vom rentenversicherungspflichtigen Einkommen in %



Anmerkungen: Die Kurven sind durch Interpolation entstanden. Das hier abgetragene Einkommen entspricht dem rentenversicherungspflichtigen Einkommen des Vorjahres eines Haushalts in DM.

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Daten des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Die höchste prozentuale Sparförderung werden einerseits jene Haushalte erhalten, die sehr wenig Einkommen erzielen und andererseits jene, die sehr viel verdienen. Es liegt die Vermutung nahe, dass einerseits Geringverdiener die hohe prozentuale Förderung mangels Sparfähigkeit kaum nutzen können und dass andererseits gut verdienende Haushalte allein durch eine Umschichtung von Vermögensteilen bzw. bisheriger Ersparnis ohne eine zusätzliche Mehrersparnis die Förderung nutzen werden. Somit besteht ein starker Anreiz zur Nutzung von Mitnahmeeffekten.



Eine Anlage des Kapitals kann nur in staatlich zertifizierten Anlageformen erfolgen, die eine Zweckbindung für die Altersvorsorge garantieren. Eine Garantie muss nur für das nominell eingezahlte Kapital bei Erreichen der Altersgrenze erfolgen. Eine gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung wie beispielsweise bei Kapitallebensversicherungen gibt es nicht.

#### **4. Bewertung und Zusammenfassung**

Aufgrund der vorgesehenen institutionellen Änderungen lassen sich nur bedingt Prognosen über die künftige Absicherung der dann alten Generation machen. Jedoch sind auf der dieser Änderungen einige Tendenzaussagen möglich:

Der fehlende Vermögensbesitz der unteren 25 % der Haushalte lässt es als unwahrscheinlich erscheinen, dass zukünftig bei allen Haushalten eine wesentliche freiwillige Vermögensbildung zur Ergänzung der staatlichen Alterssicherung vorgenommen wird. Die staatliche Förderung wird vermutlich vor allem bei den Haushalten zu einer zusätzlichen Ersparnis führen, die bisher schon einen mittleren Kapitalbesitz aufbauen konnten. Im Gegensatz dazu kann die oberste Gruppe der Vermögensbesitzer ihr vorhandenes Vermögen schon jetzt zur Sicherung des Lebensstandards im Alter verwenden. Es besteht die Gefahr, dass nur Mitnahmeeffekte realisiert werden, wenn diese Haushaltsgruppe die bisherigen Vermögensanlagen teilweise durch die neu zu schaffenden und staatlich subventionierten Anlageformen ersetzt.

Kritikwürdig ist auch die gesetzlich geforderte Nominalwertgarantie. Denn der reale Wert dieser Einzahlungen kann nach Ablauf einer zwanzig oder dreißigjährigen Phase der Erwerbstätigkeit wesentlich geringer ausfallen. Die Einführung einer Mindestverzinsung hätte diese Gefahr entschärfen können. Auch kann ein voller Inflationsschutz und eine Garantie für eine mit der realen Wachstumsrate der Löhne ansteigenden Zusatzrente nicht gegeben werden.

Unterschiedliche Anlageerfolge einzelne Produkthanbieter können eine starke Spreizung der Zusatzrenten für die Sparer ergeben. Weiterhin besteht die Gefahr unzureichender Beratung bzw. Werbung durch die Anbieter von Anlagemöglichkeiten. Auch können zeitliche Schwankungen von Kapitalwert und Verzinsung dazu führen, dass der Eintritt in das Rentenalter gerade zum Zeitpunkt einer ungünstigen Kapitalmarktlage stattfindet. Alle diese Effekte vergrößern das Risiko für die zukünftig alte Generation.

Da die ergänzende Vorsorge nicht als Pflichtvorsorge für alle Versicherten der GRV eingerichtet wurde, sind auch viele Elemente des sozialen Ausgleichs nicht mehr direkt durchführbar. Insbesondere die unterschiedliche Lebenserwartung von Männern und Frauen kann nicht ausgeglichen werden. Denn die freie Auswahl unter den zertifizierten Anlageprodukten verhindert die Einführung einer Unisex-Lebenserwartungstabelle. Damit müssen Frauen für eine

bestimmte Zusatzrente mehr sparen als Männer oder erhalten bei gleichen Sparbeiträgen eine niedrigere Zusatzrente.

Der Eintritt von Risiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit und der damit verbundene Einkommensausfall während der Phase der Erwerbstätigkeit lässt es fraglich erscheinen, ob die Sparleistungen für die private Zusatzrente in diesem Zeitabschnitt weiter aufgebracht werden können. Das Ruhenlassen eines Vertrages oder verminderte Einzahlungen führen letztlich aber zu einer Senkung der Zusatzrente. Es besteht daher die Gefahr einer weiteren Spreizung der Zusatzrenten, da die genannten Risiken verstärkt die unteren Lohngruppen betreffen.

Die für Frauen aufgrund von Kindererziehung eingeführten Verbesserungen im Rahmen der GRV werden in dem Maße wieder aufgehoben, in dem das Niveau der gesetzlichen Rente gesenkt wird.

Das im Rahmen des zweckgebundenen Vorsorgesparens gebildete Vermögen wird ein für den Verzehr im Alter bestimmtes Vermögen sein. Da es nicht direkt vererbt werden kann, kann auch das weit verbreitete Vererbungsmotiv nicht befriedigt werden.

Es besteht die Gefahr, dass die Förderung des Vorsorgesparens aus fiskalischen Gründen in einigen Jahren wieder reduziert wird. Diese Reduktion würde vor allem jene Personen aus unteren Einkommenschichten treffen, die sich auf eine lebenslange zusätzliche Unterstützung des Ansparprozesses verlassen haben und von einem Absenken des Niveaus der GRV besonders betroffen sind.

Insgesamt kann die geplante Rentenreform durchaus zu einer zusätzlichen Ersparnis als Vorsorge für das Alter führen. Auch können die Auswirkungen eines vergrößerten Kapitalstocks durchaus positiv sein. Andererseits sollten die aufgezählten Probleme und Gefahren der beabsichtigten Reform nicht übersehen werden. Denn insbesondere für Familien mit Kindern stellt sich die Frage, ob diese Haushalte die zusätzlichen Sparbeiträge überhaupt aufbringen können und ob die eingeführten Verbesserungen im System der GRV auf lange Sicht Bestand haben werden. Man kann daher erwarten, dass sich die hier dargestellte Ungleichheit der Vermögensverteilung zwischen den einzelnen Haushaltstypen voraussichtlich nicht verringern wird.

Aus sozial- und verteilungspolitischer Sicht wäre es sinnvoll gewesen, wenn man in Modellrechnungen geprüft hätte, welche Leistungssteigerungen im System der GRV möglich gewesen wären, falls auf die freiwillige Altersvorsorgeregelung verzichtet und statt dessen das umfangreiche Förderungsvolumen als Staatszuschuss zur GRV verwendet worden wäre.

## **Bibliographie**

Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (2001): Lebenslagen in Deutschland - Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Kabinettsache Datenblatt-Nr. 14/11/117, S. 44-74.

Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (1999): Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre, In: Monatsbericht 1/1999, S.33-50.

Hauser, Richard; Stein, Holger (2001): Die Vermögensverteilung im vereinigten Deutschland, Frankfurt am Main 2001.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2000): Jahresgutachten 2000/01 mit dem Titel "Chancen auf einen höheren Wachstumspfad", Bundestagsdrucksache 14/4792, Bonn 2000.

Schüssler, Reinhard; Lang, Oliver; Buslei, Hermann (2000): Wohlstandverteilung in Deutschland 1978-1993, Düsseldorf 2000.